

**1. Änderung der  
Satzung  
über Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall sowie Fahrt- und  
Reisekosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen  
der Stadt Dinklage**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende 1. Änderung beschlossen:

**§ 1**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 30,00 € je Sitzung.

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für die Teilnahme an den Besprechungen mit dem Bürgermeister eine Entschädigung je Teilnahme in Höhe von 30,00 €.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (2) Nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten als Aufwandsentschädigung ausschließlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Mitglieder der vom Rat beschlossenen kommunalpolitischen Arbeitskreise erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Sitzung.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Dinklage, den 21.12.2021

Putthoff  
*-Bürgermeister-*